Absender (Vorname/Name)

Adresse

Ort

 Einwohnergemeinderat Sachseln

 Gemeindekanzlei

 Brünigstrasse 113

 6072 Sachseln

 Ort, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

**Ausschlagungserklärung**

Ausschlagung der Erbschaft gemäss Art. 570 ZGB

Im Nachlass der/ des Verstorbenen:

Vorname, Name

Geburtsdatum       Todesdatum

Heimatort(e)

Letzter Wohnsitz

Der/Die unterzeichnende Erbe/in erklärt hiermit die Ausschlagung der Erbschaft gemäss Art. 570 ZGB: Die Ausschlagung erfolgt unbedingt und vorbehaltslos.

Vorname, Name

Zivilstand Wählen Sie ein Element aus. Geburtsdatum

Adresse/Ort

|  |
| --- |
| Unterschrift. |

[ ]  Ich habe keine Nachkommen.

[ ]  Namen und Adressen der Nachkommen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Vorname, Name | Geb. Datum | Adresse | PLZ/Wohnort |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |

Hinweis:

Gemäss Art. 572 ZGB vererbt sich der Anteil eines die Erbschaft ausschlagenden Er­ben, wie wenn er den Erbfall nicht erlebt hätte. Sind Nachkommen vorhanden, geht die Erbberechti­gung auf diese über. Volljährige Kinder haben die Erbschaft selber auszuschlagen. Für minderjährige Kin­der ist gegebe­nenfalls eine Beistandschaft zu errichten. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Nachkommen nachfolgend auf­zuführen.

Kosten:

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 lit. d des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Sachseln wird für die Protokollierung einer Erbausschlagung eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 erhoben.